

Rechenbeispiele

Gemeinnütziger Verein

Projektkosten netto		3.500,00 €
Mwst.		665,00 €
Projektkosten brutto		4.165,00 €
Fördersatz ArL	75%	2.625,00 €
max. Förderung ARL		2.500,00 €
Förderung Gemeinde Müden (Aller)	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		1.415,00 €

Privatperson

Projektkosten netto		7.000,00 €
Mwst.		1.330,00 €
Projektgesamtkosten brutto		8.330,00 €
Fördersatz ArL	40%	2.800,00 €
max. Förderung ARL		2.500,00 €
Förderung Gemeinde Müden (Aller)	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		5.580,00 €

Juristische Person öfftl. Rechts (z.B. Kirche)		
Projektkosten netto		6.000,00 €
Mwst.		1.140,00 €
Projektkosten brutto		7.140,00 €
Fördersatz ArL	45%	2.700,00 €
max. Förderung ARL		2.500,00 €
Förderung Gemeinde Müden (Aller)	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		4.390,00 €

Kontaktdaten

Ansprechpartner



Samtgemeinde Meinersen

Tobias Kruzel
Hauptstraße 1
38539 Meinersen
Telefon: 0 53 72 89-6 22
E-Mail: tobias.kruzel@sg-meinersen.de

Gemeinde Müden (Aller)

Gemeindedirektor Lutz Hesse
Hauptstraße 1
38539 Meinersen
Telefon: 0 53 72 89-5 10
E-Mail: lutz.hesse@sg-meinersen.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Herr Maximilian Rüde
Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig
Telefon: 05 31 4 84-20 99
E-Mail: maximilian.ruede@arl-bs.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung

Ihr Planungsbüro für die Dorfregionen



mensch und region

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
M.Sc. Silke Keihe
M.A. Anika Schröder
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Telefon: 05 11 44 44 54
E-Mail: keihe@mensch-und-region.de
schroeder@mensch-und-region.de

Dorfentwicklung



Förderung von Kleinstprojekten

Dorfregion

ALLERPERLEN

Ettenbüttel, Gerstenbüttel, Hahnenhorn, Gilde,
Brenneckentrück, Langenklint, Bokelberge



Dorfentwicklung

Welche Ziele sollen erreicht werden?

Die Dorfentwicklung unterstützt örtliche Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Den dörflichen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaft und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur. Hier setzt die Förderung des Landes an.

Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Das Land Niedersachsen möchte mit der Förderung von Kleinstprojekten insbesondere das ehrenamtliche Engagement in den Dörfern stärken. Die Förderung soll dazu helfen, die oft fehlenden Mittel für kleinere Maßnahmen bereitzustellen.

Kleinstvorhaben sollen die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung unterstützen und die lokale Identität steigern.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Kleinstprojekte

Was ist ein Kleinstprojekt?

Ein Kleinstprojekt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Das Vorhaben dient der Dorfgemeinschaft - nicht nur der antragstellenden Person.
- Das Vorhaben ist ein investives Projekt oder eine erforderliche Dienstleistung (z.B. bei digitalen Projekten).
- Die Gesamtinvestition darf nur 12.500 Euro betragen.
- Nicht gefördert werden Ausgaben für Saalmieten, Qualifizierungen oder Gebühren.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 2.500 Euro.

Beispiele für Kleinstprojekte

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Sitz- und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Informationstafeln
- Fledermauskästen
- Sonnenschirme / Sonnensegel

Was muss ich für eine Förderung tun?

Für eine Förderung ist ein formloser Antrag bei der Gemeinde Müden (Aller) einzureichen.

Beizulegen sind eine Beschreibung des Vorhabens, eine Kostenschätzung sowie die Beschreibung der Gesamtfinanzierung.

Wer entscheidet über die Förderung?

Der Arbeitskreis der Dorfregion Allerperlen entscheidet über die Förderung der Anträge. Mit einem positiven Votum stellt die Gemeinde Müden (Aller) einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL). Sobald das ArL zugestimmt hat, erteilt die Gemeinde Müden (Aller) den Zuwendungsbescheid.

Art und Umfang der Förderung

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung gewährt
- Es gilt das Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass die gesamten Kosten des Projektes vom Antragsteller ausgelegt werden müssen.
- Es werden nur die Nettokosten gefördert.
- Die Gemeinde Müden (Aller) muss mindestens 10 % zusätzlich zum Zuschuss beisteuern.
- Der verbleibende Eigenanteil und die Umsatzsteuer können nach Einzelfallprüfung durch die Gemeinde Müden (Aller) gefördert werden.
- Eine 100 % Förderung zuzüglich der Umsatzsteuer sind plausibel zu begründen
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe ist von dem Antragsteller abhängig. Es erhalten

- Privatpersonen 40 %,
- gemeinnützige Organisationen 75%,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts 45 % der förderfähigen Nettokosten.

Kann ich sofort beginnen?

Nein! Erst beginnen, wenn die Gemeinde Müden (Aller) den Zuwendungsbescheid erteilt hat!

Nach Abschluss / Auszahlung

Nach Abschluss des Projektes muss der Antragsteller prüffähige Unterlagen über die Ausgaben und den Erfolg des Projektes bei der Gemeinde Müden (Aller) einreichen.

Nach erfolgreicher Prüfung zahlt die Gemeinde Müden (Aller) den Zuschuss aus.